Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

6.3.1874 (No. 55)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 55. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Freitag, 6. März | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Die officiösen Preßorgane über das Sendschreiben der deutschen Bischöfe,

lautet die Ueberschrift folgenden Aufsatzes, welcher der „Germania“ aus der Feder des Herrn Bischofs von Mainz zugegangen ist:

Die „Köln. Zeitung“ und nach ihr die „Nordd. Allg. Ztg.“ ersuchen die Bischöfe, welche das neueste „Sendschreiben“ unterzeichnet haben: „den Anfang des ganzen Streites nicht zu vergessen; nicht zu vergessen, daß mehrere von ihnen, auch andere Bischöfe anderer Länder 1870 in Rom ein Postulat unterschrieben haben, in welchem von dem später wirklich erlassenen Unfehlbarkeitsdecrete vorausgesagt war: es würde, nach Erlaß eines solchen, den Katholiken wenig nützen, lange zu versichern: was die Gewalt des hl. Stuhles über das Zeitliche betreffe, beschränke sich auf die Grenzen der Theorie; denn die Gegner würden höhnisch antworten: „wir fürchten die päpstlichen Urtheilssprüche nicht, aber es ist endlich offenbar geworden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben geleitet werden, ein geborener Feind des Staates ist.“ Die „Kölnische Zeitung“ zieht daraus, mit Zustimmung der „Nordd. Allg. Ztg.“, den Schluß: „Der deutsche Episcopat erntet jetzt nur, was er selber hat säen helfen. Möge er sehen, wie er den Weg zum Einlenken finde — vor Allem aber möge er sich des thörichten Hetzens gegen den Staat enthalten.“

Wir haben hier alte Unwahrheiten und alte Entstellungen vor uns. Daß die officiösen Soldschreiber sie immer wieder vorbringen, beweist, wie wenig Material sie haben, um ihre Beschuldigungen gegen die Bischöfe zu begründen. So lange aber unsere Gegner immer wieder dieselben Unwahrheiten und Entstellungen wiederholen, dürfen wir nicht ermüden, ihr unwahres Treiben aufzudecken.

Wir bemerken daher erstens, daß jene Worte, welche „der Episcopat nimmer auswischen kann aus den Tafeln der Geschichte“, „für die der deutsche Episcopat jetzt erntet, was er selber hat säen helfen“, gar nicht vom deutschen Episcopat herrühren, von ihm nicht unterzeichnet, sondern vielmehr durch die Verweigerung der Unterschrift ausdrücklich verworfen sind. Die betreffende Vorstellung ist vom 10. April 1870 datirt, und die Behauptung, daß dieselbe vom deutschen Episcopate in seiner Mehrzahl unterschrieben sei, ist eine von der Januspartei und zuerst von Schulte begangene Falsification. Wir wissen nach eingezogener Erkundigung sogar mit Sicherheit, daß von sämmtlichen preußischen Bischöfen, gegen welche diese Worte jetzt verwendet werden, um dadurch den Schein zu verbreiten, als ob sie schon damals alles das, was jetzt gegen die Kirche in Preußen geschieht, selbst als eine nothwendige Consequenz der Erklärung des Unfehbarkeitsdogmas unumwunden anerkannt hätten, kein einziger jene Vorstellung unterschrieben hat. Das ist nun schon oft und wiederholt gegen die frechen Lügen der Januspartei erklärt worden; diese Berichtigung bleibt aber ohne jede Berücksichtigung. Die officiöse Presse fährt fort, sie immer mit derselben Ruhe und Zuversicht vorzubringen, als ob es sich um unbestrittene und ausgemachte Wahrheiten handle. Wir sagen also erstens der „Köln. Ztg.“ und der „Nordd. Allg. Ztg.“, daß jene Worte gar nicht vom deutschen Episcopate herrühren, daß der deutsche Episcopat sie nicht gesäet hat, und daß es deßhalb ein unberechtigtes Verfahren ist, immer wieder die deutschen Bischöfe für Aeußerungen verantwortlich zu machen, die nie ihre Zustimmung gefunden haben.

Wir erwidern zweitens, daß nur durch eine verwerfliche Sinnentstellung aus jenem Satze der erwähnten Vorstellung das gefolgert werden kann, was die officiöse Presse daraus ableiten will. Wir bitten unsere Leser, diese sophistische Verdrehung der Officiösen wohl in's Auge zu fassen. Die oben citirte Stelle fängt mit den Worten an: „denn die Gegner würden hohnlachend antworten“ — und sie schließt mit den Worten: „Es ist überflüssig, die vielfältigen Verleumdungen und Umtriebe näher auseinanderzusetzen, welche von Seite der Feinde der Kirche daraus hervorgehen könnten“. Friedberg „Concil“, S. 480. Die unterzeichneten Bischöfe reden also hier von den Gegnern der Kirche, von den Feinden der Kirche und von den Verleumdungen, welche sie erfinden würden, um das Unfehlbarkeitsdogma anzufeinden. Wer als Katholik erfahren hat, mit welcher Zähigkeit die Lehren und Institutionen der Kirche von ihren Feinden entstellt und verdreht werden, der kann sich in der That nicht wundern, daß Bischöfe vor der Erklärung dieses Dogmas auf die Gehässigkeiten und Entstellungen, welche diese Lehre finden werde, hingewiesen haben, damit alle Gesichtspunkte, welche bei der Entscheidung in Betracht kamen, wohl erwogen würden. Wie kann man aber daraus folgenden Schluß ziehen: weil ihre Bischöfe vorhergesehen haben, daß die Gegner und Feinde der Kirche diese Lehre entstellen, daß sie daraus hohnlachend die absurdesten Consequenzen ziehen würden, darum sind die Regierungen berechtigt, nach diesen boshaften Mißdeutungen euerer Gegner und Feinde ihr Verhalten gegen die katholische Kirche einzurichten, und darum habt ihr das Recht verloren, gegen Maßregeln zu protestiren, welche auf Grund dieser Mißdeutungen euerer Feinde gegen euch erlassen werden. Und diese der Vernunft Hohn sprechende Beweisführung liegt doch ganz in jener Argumentation der officiösen Presse. Die Bischöfe sagen: Boshafte Feinde der Kirche werden das Dogma entstellen, werden Folgerungen hineinlegen, die es gar nicht hat, werden es mißbrauchen, um die Staatsregierungen gegen die Kirche zu verhetzen; und daraus folgert man, daß nun auch in der That die Staatsregierungen vollkommen berechtigt seien, nach diesen vorausgesehenen Lügen, Verdrehungen und Entstellungen ihre Maßregeln zu treffen. Das ist doch das Uebermaß der Absurdität. Ganz mit demselben Fuge könnte man sagen, daß, wenn ein Freund, etwa auf einer Reise in Griechenland, seinen Freund vor der Reise in eine von Räubern gefährdete Gegend warnte und der Letztere dennoch in ihre Hände fällt, er dadurch die volle Berechtigung der Räuber zu ihrem Verbrechen anerkannt habe. Beide Fälle sind ganz identisch.

Was also die officiöse Presse gegen das Sendschreiben der Bischöfe vorbringt, ist erstens unwahr, weil die deutschen Bischöfe die betreffende Vorstellung nicht unterschrieben haben, und es ist zweitens sophistische Entstellung des in der Vorstellung enthaltenen Gedankens.

Inzwischen tritt nun auch die „Provincial-Correspondenz“ mit einer ganz ähnlichen Argumentation gegen das Sendschreiben auf. Wir können uns darüber nicht wundern. Stammen ja doch alle diese Urtheile aus Einer Quelle. Man bedarf dieser Unwahrheiten, um das Verfahren gegen die Kirche zu rechtfertigen, und je öfter sie widerlegt werden, desto zahlreicher werden die Federn, welche sie in der bezahlten Presse wiederholen müssen. Die „Provincial-Correspondenz“ fügt nur einige weitere Unwahrheiten aus dem disponibeln ständigen Fond, wie er für den Kampf gegen die katholische Kirche vorräthig ist, noch hinzu. Sie redet wieder von der „unbedingten Unterordnung aller Bischöfe unter die unfehlbaren Gebote Roms“. Sie wagt sogar zu sagen: „sie (die deutschen Bischöfe) haben laut anerkannt, daß die weltlichen Staaten sich den Ansprüchen Roms nimmermehr fügen könnten“. Wenn dieser Satz und zwar in diesem Zusammenhange einen Sinn haben sollte, so müßte der jetzt obschwebende Kirchenstreit durch neue Ansprüche Rom's den weltlichen Staaten gegenüber entstanden sein. Bekanntlich ist das nicht der Fall. Weder die deut-

Verschiedenes.

München, 2. März. Vom Freitag den 27. Febr. bis Samstag den 28. Febr. ist dahier Niemand an der Cholera erkrankt und gestorben; vom Samstag bis Sonntag den 1. März kam eine Erkrankung, doch kein Todesfall zur amtlichen Meldung. Gesammtstand seit Beginn der Epedemie: 2912 Erkrankungen, 1382 Todesfälle. — In Folge der günstigen Gestaltung der Gesundheitsverhältnisse sind nun auch die beiden ärztlichen Besuchsstationen in der Vorderstadt Haidhausen mit der Filiale Au und jene an der Blumenstraße mit dem Gestrigen aufgehoben worden.

(**Künstlerleben im fernen Westen.**) Rockport, ein Landstädtchen in Indiana, hat zwar keine stehende Oper, wie Paris, Petersburg und Berlin, aber es wird daselbst doch zuweilen in Kunst gemacht. Eine durchreisende Gesellschaft wollte dort kürzlich ein Concert veranstalten. Die beiden Prima-Donnen besuchten Nachmittags den einzigen Laden der Stadt, um sich Handschuhe für die Abendvorstellung zu kaufen; der Vorrath des Kaufmanns hatte aber nichts unter No. 10 aufzuweisen, da die dortige weibliche Bevölkerung von der Natur mit mittelmäßig großen Händen gesegnet ist, und die Sängerinnen entfernten sich, ohne etwas gekauft zu haben. Darob ergrimmt, erzählte der Ladenjüngling, welcher die Künstlerinnen bedient hatte, seinem Principal, daß ihm zwei Paar Handschuhe fehlten, welche ohne Zweifel von den Sängerinnen entführt worden seien. Ob dieser Mittheilung gerieth der Kaufmann in einen unbeschreiblichen Zorn, schäumend vor Wuth eilte er des Abends nach der Concert-Halle und trat gerade ein, als die beiden Nachtigallen auf der Bühne ihre Cadenzen und Triller schlugen. Die Macht der Töne war ungenügend, den Zorn des Kaufmanns zu beschwichtigen; er unterbrach das Duett und klagte die Künstlerinnen an, ihm zwei Paar Handschuhe gestohlen zu haben. Vergebens war die Entrüstung der so Angeklagten, vergebens wiesen sie auf ihre kleinen Hände als Beweis ihrer Unschuld; der unmusikalische Kaufmann machte einen solchen Höllenlärm, daß seine Stimme selbst das Fortissimo der Sängerinnen übertönte. Schon waren die Damen einer Ohnmacht nahe, als sich ein halbes Dutzend zur „Jeunesse dorée“ der Stadt zählende Herren von ihrem Kunstenthusiasmus so weit hinreißen ließen, drei Dollars zusammen zu schießen, welche sie dem Kaufmann als Preis der Handschuhe zahlten und ihn unter Verzichtleistung seines Dankes dann mit westlicher Kraft an die Luft setzten. Darauf nahm das Duett seinen ungestörten harmonischen Fortgang; die Stimmen der beiden Sängerinnen zitterten zwar etwas vor Aufregung, was dem Beifall der Zuhörer aber keinen Abbruch that. Natürlich wollen die beiden Künstlerinnen den Schimpf nicht auf sich sitzen lassen. Sie haben daher den groben Jünger Merkur's auf je 10,000 Doll. Schadenersatz beim Gericht verklagt.

Bonn. „Härtet Euere Leiber ab!“ So war ein riesiges Placat überschrieben, welches in voriger Woche an allen Straßenecken unserer Stadt angebracht war und in allen Wirthshäusern vertheilt wurde. In dieser Annonce zeigte der auch über die Grenzen des Rheinlandes hinaus bekannte „Gesundheitsapostel“ Ernst Mahner an, daß er Dienstag, den 17. Febr. c. Nachmittags 3 Uhr, eine Schwimmfahrt im Rheine unternehmen würde. Zur bestimmten Zeit hatten sich Tausende von Menschen am Rheinufer eingefunden. Gegen 3½ Uhr erschien ein Wagen mit 5 vermummten Insassen. Einer derselben, welcher den Gesundheitsapostel mit Geschick copirte, hielt dem erstaunten Publikum eine launige Anrede in Knittelversen. Dann bestieg er einen bereitstehenden Nachen, entfernte sich mit demselben etwa 100 Schritte vom Ufer, und — man sah einen kühnen Schwimmer ins nasse Element springen. Großer Jubel der am Ufer Harrenden! Bald aber bemerkte man, daß Pseudo-Mahner noch im Nachen saß und nur eine — Strohpuppe die Schwimmfahrt unternommen hatte.

(**Der Altkatholik.**) Ein Beamter irgend eines Landes ging das ganze Jahr in keine Kirche, außer am Königsfeste, und da geschah's einmal, daß er vornen in den Chorstuhl trat, als eben der Priester das Evangelium zu lesen anfing und alles Volk aufstand. Der Beamte meinte, dieses Aufstehen geschehe ihm zu Ehren; er verneigte sich nach allen Seiten und gab vergnüglich mit der Hand das Zeichen, man möchte sich nur wieder niederlassen, was auch geschah, als das Evangelium zu Ende war. Dieser Beamte ist jetzt ein guter Altkatholik!

(**Neue Walzermusik.**) Auf den Bällen der Fürstin Czartoryska in Paris werden die Walzer nicht nach der Instrumentalmusik, sondern nach dem Gesange eines Chores von achtzig Stimmen getanzt. Die gesungenen Walzer sind fast schon Mode geworden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schen Bischöfe, noch der Papst haben seit dem Concil an die weltlichen Behörden irgend eine neue Anforderung gestellt. Der ganze Conflict ist vielmehr dadurch entstanden, daß die weltlichen Behörden einen ganz neuen Rechtszustand geschaffen haben, welcher alle bis dahin anerkannten Rechte der Kirche über den Haufen geworfen hat. Ob aber die Sache paßt oder nicht, daran liegt der „Provincial-Correspondenz" nichts; sie speculirt auf die Voreingenommenheit ihrer Leser und sagt, was auf sie hin den erwünschten Effect macht. So ist denn auch ihr Schluß: „Durch Zeugniß der Bischöfe, als sie in ihrer katholischen Ueberzeugung noch frei waren, steht fest, daß die jetzigen Gefahren für die Kirche und die mögliche Zerrüttung in vielen Gemeinden einzig und allein durch den römischen Stuhl und durch die absolute Unterordnung des bischöflichen Gewissens unter die Herrschaft Roms herbeigeführt sind." Was von diesem Satze zu urtheilen ist, haben wir oben gesehen. Die preußische Regierung hat nur dann ein Recht, sich auf jene Aeußerung der Bischöfe zu berufen, wenn sie für sich das Recht beansprucht, ein Feind der katholischen Kirche zu sein und im Geiste dieser Feindschaft ihre Gesetze einzurichten. Nur auf die Gegner und Feinde der Kirche bezog sich ja jene Aeußerung. Was aber das Blatt von der „absoluten Unterordnung des bischöflichen Gewissens unter die Herrschaft Roms" sagt, ist sehr characteristisch. Die katholische Kirche kennt überhaupt nirgends und auf keinem Gebiete eine absolute Unterordnung des Gewissens. Mit vollkommener Einstimmigkeit lehren alle ihre Organe, daß man nie und in keinem Falle gegen sein eigenes Gewissen handeln darf. Der moderne Staat kennt dagegen die Theorie von der absoluten Unterordnung des Gewissens des einzelnen Menschen unter das „öffentliche Gewissen". Und dieses „öffentliche Gewissen" ist das, was der Staat für wahr und gut erklärt.

So führt jede Unwahrheit immer zum Gegentheil dessen was sie verspricht. Im Namen der Freiheit verwirft man die Autorität des Christenthums und wird ein Sclave der Welt und seiner Leidenschaften; im Namen des Gewissens empört man sich gegen jede göttliche Autorität und unterwirft sein Gewissen dem „Staate" und seiner wechselnden Gesetzgebung.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 4. März. Am 11. d. wird Oberamtsrichter Beck von Heidelberg als Verfasser der Scheuernpurzelartikel vor dem Schwurgerichte in Constanz zu erscheinen haben. Bereits wird in der Landesbase, angeblich aus Waldshut, für diesen Fall mit der jenem Blatte bisweilen eigenen naiven Ungeschicklichkeit Reclame gemacht. „Daß der Verfasser sich benannt hat," heißt es dort, „wirkt jetzt schon wie eine gewonnene Schlacht, weil die Leute sagen, wer sogar als Staatsdiener sich vor Gericht stellt, um für sein Wort einzustehen, der hat aus tiefer Ueberzeugung geschrieben." Die Naivität — denn wir wollen und dürfen nicht annehmen, daß das wirklich im Ernste so sein sollte — liegt offenbar darin, daß Zeitungscorrespondenten, die vom Staatsanwalt vor Gericht gestellt werden, schon um deßhalb den Proceß gewonnen haben sollen, noch ehe er stattgefunden hat, weil sie Staatsdiener i. e. Beamte sind! Andere Leute aber, muß man nach dem Wortlaut jenes Artikels zu interpretiren veranlaßt sein, welche nicht Staatsdiener sind, kommen weniger leicht bei der Landesbase u. Gen. in den Geruch, „aus tiefer Ueberzeugung" geschrieben zu haben, wenn sie sich als Verfasser bekennen und vor Gericht stellen lassen, als Staatsdiener, die das Gleiche thun. Vermuthlich hat die bürgerliche Canaille bei den heutigen Afterliberalen nicht mehr blos nur beschränkten Unterthanenverstand, sondern auch beschränkte Ueberzeugung. Bis jetzt ist uns aber noch nicht einmal bewiesen, ob Herr Beck sich denn wirklich als Verfasser genannt hat, oder ob er nur den passiven Theil bei dieser Heldenthat abgegeben hat. Angeklagt war das betr. Amtsblättchen — wir haben den Namen vergessen — und der Verleger desselben hat Hrn. Beck als Verfasser genannt, folglich wird von der heroischen That des Letzteren, der „sogar als Staatsdiener sich vor Gericht stellt," nichts mehr und nichts weniger übrig bleiben, als der den liberalen Opfersinn auch in sonstigen Verhältnissen öfter kennzeichnende kategorische Imperativ: „Der Bien muß!" — In Heidelberg wird die längst nach Pastoration dürstende altkatholische Heerde jetzt endlich auch einen Seelsorger erhalten, und zwar in der Person eines Herrn Dirks, der zugleich auch die mannheimer „glaubens- und reichstreuen" Katholiken auf den altkatholischen Weg des Heils führen soll. Wir zweifeln nicht, daß auch in Mannheim einige Staatsdiener und niederere Bedienstete es als eine schon „gewonnene Schlacht" betrachten werden, wenn sie sich „aus tiefer Ueberzeugung" den Belehrungen des Herrn Dirks zugänglich zeigen, — wer aber sonst noch? In Heidelberg wird nächsten Sonntag Professor Friedrich aus München Vortrag halten und dann die „Gemeindebildung" in die Hand nehmen. Nun, die Deutschkatholiken haben ihrerzeit auch in Heidelberg große Triumphe gefeiert und eine Gemeinde gebildet — und jetzt? —

Straßburg, 3. März. Bischöf Räß veröffentlicht ein Schreiben, worin er die in der Reichstagssitzung vom 18. Febr. durch ihn abgegebene Erklärung als der christlich-katholischen Glaubenslehre, dem öffentlichen Recht und der gesunden Vernunft gemäß rechtfertigt. Daß er für die Annexion Sympathie hege, folge daraus nicht, er werde aber fortfahren, unter der neuen Ordnung mit den Behörden in Frieden zu leben. Seine Anfeinder möchten, wenn sie nicht 1,200,000 Streiter hätten, um den Friedensvertrag zu zerreißen, aufhören, für Frankreich und Deutschland neue Verwicklungen zu schaffen und dem Elsaß neue Härten zuzuziehen.

München, 4. März. Die „Aschaffenburg. Ztg." erfährt aus München, der Referent der Commission für die Frage der Anerkennung des Hrn. Reinkens als altkatholischer Bischof bezeichne dieselbe nach dem dermaligen Stand der bayrischen Gesetzgebung als unmöglich.

München, 4. März. Dem ablehnenden Votum des Referenten der Commission für die Frage der Anerkennung Reinkens dürften die übrigen Mitglieder der Commission beistimmen.

Trier, 27. Febr. Wie Ihnen von hier bereits gemeldet, hat der Herr Bischof die Aufforderung zur freiwilligen Antretung seiner „maigesetzlichen" Gefängnißstrafen erhalten. Daß derselbe dieser Aufforderung nicht nachkommen, sondern es auf eine gewaltsame Wegführung ankommen lassen wird, ist selbstverständlich. Wohin er gebracht werden wird, weiß man noch nicht; man spricht von den Gefängnissen hier, in Saarlouis, Saarbrücken und Neuwied. Ein sehr großer Trost für den Oberhirten ist der, daß, so weit bis jetzt bekannt, alle Priester der ganzen Diöcese ihm und der römisch-katholischen Kirche treu bleiben werden. Auch der Herr Dompropst Dr. Holzer, auf den von einer bekannten Seite gewisse Hoffnungen gesetzt wurden, wird seine der Kirche gelobte Treue nicht brechen; denn er hat in diesen Tagen dem versammelten Domcapitel eine durchaus befriedigende Erklärung abgegeben und wird an der Ausführung der Kirchengesetze, falls er darum angegangen werden sollte, nicht mitwirken. (Germ.)

Aus **Münster**, 2. März, sind der „Germania" folgende hochinteressante Berichte zugegangen:

Münster, 28. Februar. Es scheint beinahe, als hätte Ihr Correspondent zur Zeit die interessante Aufgabe, fast nur Curiosa von hier berichten zu müssen. So schrieb ich Ihnen neulich über die famose Affaire in Sachen der bekannten Damenadresse, dann vor Kurzem erst über die Komödie der kläglich mißlungenen Versteigerung der gepfändeten bischöflichen Möbel. Heute wiederum habe ich Ihnen etwas zu melden, das gleichfalls sonderbar, neu und noch nicht dagewesen ist. Die gepfändeten Möbel des Herrn Bischofs sind nämlich endlich abgeholt worden, und zwar in aller Stille, in dunkler Nacht. Sie werden mir schon erlauben, den Verlauf des interessanten Vorfalles Ihren Lesern ein wenig näher zu erzählen. Heute Nacht um zweieinhalb Uhr begaben sich der Auctionator mit seinen drei Verwandten, einem protestantischen Schreiner B. und dessen Sohne, nebst dem Sohne eines Unterbeamten an der hiesigen Post mit Leiter und Bahre zum bischöflichen Palais, gelangten auf eine bis jetzt noch nicht bekannte Weise in den von einem hohen Eisengeländer eingeschlossenen inneren Hof, zogen heftig an der Hausschelle, klopften an die Fenster, und das wohl eine halbe Stunde lang, bis ihnen endlich vom Bedienten die Thüre geöffnet wurde. Sofort ging's nun an die Arbeit, die Zimmer wurden durchstöbert, Tische, Stühle, Sessel, Sophas, Spiegel, Piusbüsten, Gardinen, Gardinenstangen u. s. w. zusammengetragen und zum nahegelegenen Appellationsgerichte geschafft. Die Männer, der Auctionator selbst nicht ausgenommen, entwickelten eine so emsige und rührige Geschäftigkeit, daß die gewiß nicht leichte Arbeit nach drei Stunden beinahe vollbracht war, und hätte mit Rücksicht darauf die anwesende Dienerschaft des Herrn Bischofs sicher ein großes Werk der Barmherzigkeit geübt, wenn sie den schweißtriefenden und gewiß nicht unbescheidenen Männern in ihrer Bitte um etwas Wein und ihre gefällige Unterstützung willfahrt hätte. Indessen war der Tag angebrochen, und eben wollten die Vier in aller Eile noch ein paar Oefen mit sich führen, als sie, durch das Rufen und Schreien einer vorübergehenden Frau verscheucht, sich schleunigst auf und davon machten. Dieses Alles, sowie der Umstand, daß sie beinahe die Leiter mitzunehmen vergaßen und mehrere Gegenstände, die nicht für die Pfändung aufgezeichnet waren, gleichfalls weggeschafft hatten, wirft ein eigenthümliches Licht auf den Muth der tapfern Quadrupelallianz. In der Stadt verbreitete sich sehr schnell die neue, wunderliche Mär, und ist man über die Art und Weise der Ausführung nicht wenig erbittert. Warum mußte man auch in finsterer Nacht und in dieser geradezu aufreizenden Weise vorgehen, zumal man auf die Tags vorher an den Herrn Bischof gerichtete Anfrage von demselben nur die Erlaubniß bekommen hatte, etwa um vier oder fünf Uhr Morgens und nicht, wie geschehen, des Nachts um zweieinhalb Uhr die Möbel abzuholen, eine Erlaubniß, die nur eben deshalb gegeben war, um den „Liberalen" den etwaigen Vorwurf, als begünstige der Herr Bischof den Menschenauflauf, von vornherein abzuschneiden. Im Laufe des ganzen Morgens gingen ab und zu Trupps von 30 bis 40 Leuten, darunter viele vom Lande, die zum heutigen Markte gekommen waren, zum bischöflichen Palais, um die verödeten Gemächer sich anzusehen. Es sind bis jetzt nicht weniger als zehn Zimmer sämmtlicher Möbel beraubt. Die zweite Pfändung behufs Eintreibung von 640 Thlrn. wird wohl in Kurzem stattfinden, dürfte aber nicht allzu viel mehr ergeben. Indessen nehmen die Anklagen und Vorladungen des Bischofs ihren ungestörten Fortgang; so ging demselben gestern noch die Nachricht von einer weiteren Verurtheilung zu 800 Thalern wegen Besetzung von vier geistlichen Stellen zu. Damit aber halten Schritt die großartigen Kundgebungen der Theilnahme für den bedrängten Oberhirten; dem von der Stadt gegebenen Beispiele will die Landbevölkerung nicht nachstehen, und soll für kommenden Montag schon eine zahlreiche Deputation von der benachbarten Stadt Telgte zu erwarten sein. — Meine, bei der neulichen Mittheilung über die von Berlin aus unterdrückte Anklage gegen die Unterzeichner der Damenadresse ausgesprochene Vermuthung, daß damit den hohen Damen kein angenehmer Dienst erwiesen, im Gegentheil ihnen die Unterdrückung des schon in Scene gesetzten Processes recht unangenehm gekommen sei, hat sich bestätigt. Sollte die gegen die Adresse intendirte Anklage vielleicht nur ein kluger Schachzug sein, um ängstliche Seelen zu schrecken und den noch immer erfolgenden zahlreichen Zustimmungen Einhalt zu thun? Dann dürfte es allerdings ein herzlich schlechter Zug gewesen sein.

Münster, 1. März. Die Art und Weise der gestern stattgefundenen Abholung der gepfändeten bischöflichen Möbel hat eine große Aufregung und Erbitterung in allen Kreisen der Stadt wachgerufen. Der Zorn des gewöhnlichen Volkes richtete sich insbesondere gegen den protestantischen Schreiner B., der mit seinem Sohne an dem nächtlichen Geschäfte Theil genommen hatte. Schon im Laufe des gestrigen Nachmittags fanden vor dem auf der Herrenstraße in der Martinepfarre gelegenen Hause desselben Zusammenrottungen statt. Die Menge wuchs von Stunde zu Stunde, und um etwa 9 Uhr war die Herrenstraße nebst den anliegenden Straßen von Menschenmassen dicht erfüllt. Man schrie und lärmte und ging leider auch zu Thätlichkeiten über, indem man an dem Hause des B. die Fensterscheiben einzuwerfen begann. Es wurde, so wird mir erzählt, die Wache herangezogen und bald auch zwei Compagnien vom 53. Infanterieregimente nebst einer Schwadron Cuirassiere requirirt, welche mit Säbel und Kolben die Straßen von der Menge säuberten. Jedesmal aber, wenn die Soldaten sich zurückzogen, schob sich die Menge wieder vor. Viele — man spricht von einigen vierzig — wurden verhaftet und in's Gefängniß abgeführt, mehrere verwundet. Der Oberbürgermeister und der commandirende General waren hinzugekommen, um die erregte Menge zur Ruhe aufzufordern, jedoch vergebens. Erst am späten Morgen soll Ruhe eingetreten sein. Um 10 Uhr heute Vormittags begannen indeß wieder die Zusammenrottungen und dauern noch bis augenblicklich, um 6 Uhr, fort, während Soldaten die betreffende Straße absperren und das bedrohte Haus bewachen. Es geht das Gerücht, daß jedem Soldaten zehn scharfe Patronen geliefert und sämmtliche militärische Posten in der Stadt verdoppelt worden seien. Ich hoffe, Ihnen morgen oder in den nächsten Tagen die näheren Details mittheilen zu können.

Münster, 1. März. Man schreibt noch nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den 1. April, der Fasching ist längst vorüber, und doch: träume ich, oder ist der alte Narrenruhm Beckums auf Münster übergegangen? Doch hören Sie die neue Wundermär: Spät am Abend des 27. v. M. erhielt der Herr Bischof die gerichtliche Anzeige, am folgenden Morgen um 4 Uhr würden die angepfändeten Mobilien abgeholt werden. Der Herr Bischof ertheilte seinem Diener beim Schlafengehen die Weisung, um 4 Uhr der gerichtlichen Commission die Thüre zu öffnen, welcher sich dann auch kopfschüttelnd über die Wahl einer so nächtlichen Stunde zur Ruhe begab. Der Abend und die Nacht waren musterhaft schön. Der Mond, welcher sich in den letzten Nächten gar nicht hatte sehen lassen, schien eine Vorempfindung von etwas Lustigem, das er erleben sollte, zu haben, denn er glänzte die ganze Nacht hindurch in sympathischer Verklärung. Tiefe Schläge verkündeten von den Domthürmen herab, daß die dritte Stunde soeben zur Hälfte zurückgelegt sei, die andern Thürme sprachen's nach, und selbst die Postuhr klapperte „halb drei". Da lehnen fünf Personen eine Leiter an das hohe Gitter, welches den bischöflichen Hof abschließt, und eine schattenhafte, durch merklichen Höcker verzierte Gestalt, deren Kopf in einer schwarzen Capuze steckt, klettert hinüber, andere Capuzenträger folgen. Es waren keine Diebe; denn am bischöflichen Palais klingeln sie verstohlen — zaghaft — entschlossen — muthig — würdevoll — zornig, bis nach fast einer Stunde der Diener vom sanften Ruhekissen eines guten Gewissens sich erhebt und — der gerichtlichen Abholungscommission die Thüren öffnet. Jetzt wurde wacker gearbeitet, Stühle und Tische 2c. wurden nach dem nahen Subhastationslocale im Appellationsgerichte geschafft. Doch bald wurde Dämmerung störend, und als um halb 6 Uhr einzelne Leute zur Frühmesse gingen, empfahlen sich die nächtlichen Arbeiter mit Zurücklassung der angepfändeten Oefen und eines Gardinenquastes, und vergaßen beinahe ihre eigene Leiter. Officiell wird zwar dementirt, daß die Personen das Gitter überstiegen hätten, doch ist dieses nach Aussage betheiligter Augenzeugen unzweifelhaft. Im Laufe des Morgens strömten Tausende, Männer, Weiber, Greise, Kinder, Vornehme und Arme zum bischöflichen Palais, wallfahrteten durch die leeren Räume, beschauten die Oefen und den Gardinenquast und eine durch das Anlegen der Leiter abgebrochene Verzierung des Gitters und gingen wieder hinaus. Die Dramaturgen, außer dem Auctionator, waren bald constatirt: ein Verwandter eines hiesigen Postbeamten und ein protestantischer Tischler Namens Brinckmann, also ein Namensvetter des Herrn Bischofs, und dessen Söhne sollen sich zu diesem nächtlichen Geschäfte bereit haben finden lassen. In allen Wirthshäusern und Kneipen wurde natürlich über die Expedition laut debattirt und gelacht. Die Pfändung ist also glücklich vollzogen, und damit, sollte man glauben, müßten die Acten geschlossen werden. Aber nein! In der Stadt soll sich das Gerücht verbreitet haben, die Studenten — so nennt man hier die Pennäler — wollten am Abende den in Rede stehenden Tischler „durchbläuen". Am Nachmittage hatte sich anfänglich eine Anzahl kleiner Gymnasiasten vor dem Hause des Tischlers in einer engen Straße versammelt, denen sich dann alte Weiber und Bummler anschlossen. Einige Scheiben wurden eingeworfen, doch blieb es dabei, ohne daß weitere Excesse verübt wurden. Die Polizei und auch eine Abtheilung Infanterie war bald am Platze. Die Infanterie stellte sich vor dem Hause auf, das Publicum, außer Schülern vorzugsweise die Bewohner der Nachbarschaft drängten sich, riefen „Hoch" und „pereat" und belustigten sich durch allerlei Spöttereien. Der Oberbürgermeister hielt mehrere Reden, die alles Andere, nur nicht das zuwege brachten, daß die Menge sich zerstreute. Es wurden weitere Abtheilungen Infanterie und Cuirassiere aufgeboten, welche die Straßen bald säuberten. Ein Gymnasiast erhielt einen Hieb über den Schädel, in Folge dessen er besinnungslos zusammensank. Kolbenstöße wurden ausgetheilt und 15 Verhaftungen erfolgten. Sicherem Vernehmen nach waren der commandirende General, sowie ein Divisionsgeneral am Platze, und auch Se. Excellenz Herr v. Kühlwetter soll dort gesehen worden sein. Heute gehen Patrouillen durch die Straßen, in denen der gestrige Tumult war, und soeben macht der Ausrufer unter Assistenz eines Polizisten seinen Rundgang und verliest die Aufruhracte, woran die Ermahnung geschlossen wird, Dienstboten und Angehörige nicht unnöthiger Weise auf die Straßen gehen zu lassen. Die Polizeistunde ist auf 10 Uhr gesetzt und — dem Militär ist, um die — natürlich imaginären — Zusammenstöße zu vermeiden, verboten, nach 5 Uhr sich auf der Straße sehen zu lassen. Auch den Officieren soll, wie man sagt, der Besuch von Wirthshäusern und Gesellschaften für den heutigen Abend untersagt sein, so daß ein großer „Thee" wohl ohne Herren sein wird.

Berlin, 2. März. Wie man aus guter Quelle vernimmt, will die Reichsregierung von der Befugniß der vorläufigen Beschlagnahme nicht abgehen, da sie ohne diese der socialistischen und ultramontanen Presse nicht beikommen zu können glaubt. Daß diese Meinung eine irrige ist, bedarf wirklich keiner Ausführung, allein sie kann immer dahin führen, daß das Reichspreßgesetz gar nicht zu Stande kommt, woran im Grunde auch sehr wenig gelegen ist. Was aber Alles mit dieser vorläufigen Beschlagnahme erreicht worden ist und erreicht werden konnte, das haben wir, unter vielem anderem, in Preußen auch durch die vor vier Wochen aufgehobene Verfügung des Justizministers der Reaction erfahren, welcher die Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen hatte, den die Beschlagnahme ausführenden Polizeibehörden möglichst zu Willen zu sein. Uebrigens hat nun auch der Minister des Innern den Regierungen von der Aufhebung jener 1851 erschienenen Justizministerial-Verfügung Mittheilung gemacht, damit sie die Polizeibehörden in geeigneter Weise verständigen. Daß durch das Belieben eines Polizeileiters eine Zeitung nicht nur arg bedrängt, sondern auch arg geschädigt werden kann, wenn er, ohne Angabe von Gründen, die Beschlagnahme verfügt, wer wollte das in Abrede stellen, ja, wer könnte es, wenn er nur an das denkt, was einst Hinkeldey auch gegen die ihm schließlich unliebsam gewordene Neue Preußische und Wurmb im December 1870 gegen die „Vossische Zeitung" unternommen hat? Der famose § 20 des Entwurfs ist übrigens in der Commission gefallen, und es ist dabei nur bemerkenswerth, daß doch noch zwei Mitglieder dafür eingetreten sind. (Frkf. Ztg.)

Berlin, 2. März. Die interessanteste und gesuchteste Lektüre unter den Drucksachen des hohen Reichstages ist und bleibt immer Nr. 1, die soeben ausgegeben worden ist. Ueber 390 Abgeordnete des Reichstages sind in dieser Druckschrift verzeichnet und es ergibt sich, daß der vierte Theil der Herren Grundbesitzer sind, und zwar sind 26 davon im Besitz eines einfachen, 74 aber im Besitz eines Rittergutes. Anschließend an diese hohe Ziffer zählen wir 43 richterliche Beamte, von denen 21 auf die höheren Gerichte kommen; 37 Rechtsanwälten und Advokaten stehen nur 3 Staats-Anwälte gegenüber. Die größte Ziffer liefert sodann der Handelsstand, nämlich 32, worunter 8 Direktoren von Banken 2c. — und der Priesterstand 22, mit 2 Bischöfen an der Spitze. Die Armee ist vertreten durch 1 Feldmarschall, 3 Generale, z. D. und à la suite, 2 Obersten, 1 Rittmeister, die Marine durch einen Corvetten Capitän. Wir zählen weiter: 4 Prinzen, 7 Minister, 11 königl. Kammerherren, Kämmerer und Reichsräthe, 4 Regierungspräsidenten, 17 höhere Verwaltungsbeamte, 5 Landschaftsdirektoren und Landesälteste, 7 Landräthe, 2 Regierungsassessoren, 17 Professoren, 9 Bürgermeister, 12 Senatoren und Stadträthe, 14 Schriftsteller, darunter 5 Redakteure, 3 Buchhändler, 3 Doktoren der Medicin, 2 Philosophen, 2 Lehrer, 1 Archivar, 1 Inspektor, 1 Civil Ingenieur, 5 Brauer und Gastwirthe, 1 Maler, 1 Drechsler, 1 Tischler, 1 Müller, 1 Cigarrenmacher, der Rest von 13 führt den einfachen Titel „Privatier". 55 der Herren wohnen dauernd in Berlin. Das älteste Mitglied ist der Bischof von Straßburg, Andreas Räß, der am 17. nächsten Monats 80 Jahre alt wird; das jüngste Mitglied ist Dr. jur. v. Zoltowski, er wird am 22. Mai d. J. 27 Jahre alt. Ueber 70 Jahre alt sind 17 Mitglieder, über 60 Jahre 60, über 50: 117, über 40: 127, über 30: 51, 2 Mitglieder sind im 29., 2 im 28. und 2 im 27. Lebensjahr. Der politischen Stellung nach zählen 148 zur nationalliberalen Fraction, 48 zur Fortschrittspartei, 29 zur deutschen Volkspartei, 21 zu den Conservativen, 94 zum Centrum, 14 Polen, 9 Socialdemokraten, 1 Däne, 33 Wilde und ein Mandat (Amtsbezirk Leipzig) ist erledigt. (N. B. Ldsztg.)

Berlin, 3. März. (Reichstagssitzung Schluß). Abgeordneter Windthorst Meppen nimmt für, Puttkammer gegen den Antrag das Wort, worauf die erste Lesung geschlossen und nach Ablehnung eines Antrages auf Vertagung in die zweite Lesung eingetreten wird. Abgeordneter Banks beantragt Berathung des Antrages in einer Commission und wird der Schluß der Debatte hierauf angenommen. Die Verweisung an eine Commission wird bei der Abstimmung abgelehnt, ebenso ein von Kryger-Beftoft gestellter Unterantrag, den Reichslanden eine eigene Landesvertretung zu gewähren. Der Antrag Guerber-Winterer wird darauf bei namentlicher Abstimmung mit 196 gegen 138 Stimmen verworfen. Für den Antrag stimmen die Elsässer, Polen, Socialdemokraten, das Centrum und die Fortschrittspartei, letztere, nachdem Banks im Namen der Partei erklärt hatte, sie müßten, obschon sie die Argumente der Antragsteller sich nicht aneigneten, für den Antrag stimmen, wenn die Berathung in einer Commission nicht angenommen werde.

Berlin, 4. März. Die „Prov.-Corresp." schreibt: Der Kaiser ist in Folge einer leichten Erkältung etwas heiser und hat sich deßhalb die Theilnahme an den größeren Hoffestlichkeiten versagen müssen; doch konnte der Kaiser täglich die Besuche anwesender fürstlicher Gäste empfangen, sowie Vorträge regelmäßig entgegennehmen.

Ausland.

Wien, 4. März. Graf Chambord ist gestern hier angekommen. Auch das „Vaterland" dementirt die Meldung von seiner Erkrankung. — Der bisherige Nuntius in Brüssel, Erzbischof i. p. Cattani, ist in gleicher Eigenschaft hierher versetzt.

Bern, 4. März. Die auf heute angesetzte zweite Versteigerung der Ligne d'Italie ist vom Bundesrath wegen verschiedener Umstände betreffend die Bedingungen bis auf Weiteres verschoben worden.

Rom, 3. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kam der Antrag des Ministeriums wegen Verausgabung von 79 Millionen für Staatsarbeiten, welche in mehrere Budgets vertheilt werden könnten, zur Berathung. Die Commission billigt den Antrag und fügt einen zweiten hinzu, dahingehend, daß weitere 88½ Millionen zur Vollendung der Vertheidigungs-Arbeiten ausgeworfen werden. Der Kriegsminister Ricotti hält die vorgeschlagenen Arbeiten für unumgänglich und bekämpft auch nicht den additionellen Commissions-Antrag, verlangt aber, daß derselbe bis nach beendeter Berathung des Finanzgesetzes vertagt werde. Die Mitglieder der Commission halten die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Arbeiten aufrecht und nehmen die vom Minister verlangte Vertagung an. Die Kammer beschließt demgemäß und tritt in die Berathung des Gesetzentwurfs wegen Verausgabung der 79 Millionen ein.

Paris, 4. März. Da Emile Ollivier sich geweigert hat, die Stelle zum Lobe Napoleons III., welche in der von ihm vorbereiteten Rede enthalten ist, zu unterdrücken, so hat die Akademie seine Aufnahme auf unbestimmte Zeit vertagt. — Die Nachricht von der Einnahme Bilbaos hat keine Bestätigung gefunden. Nachrichten von der Grenze versichern, daß das von den Carlisten unterhaltene Bombardement sich als wenig wirksam erweise.

Stockholm, 3. März. Zum schwedischen Gesandten in Berlin ist Oberstatthalter Generalmajor von Bildt, zum Legationssecretär in Wien der erste Secretär des auswärtigen Ministeriums Kleen ernannt.

Madrid, 2. März. Marschall Serrano war gestern Abend noch in Santander. Eine heutige Verfügung des Ministerraths setzt die Dotation des Präsidenten der Executivgewalt auf 2 Millionen Realen fest.

St. Jean de Luz, 4. März. Serrano und Topete haben Truppenverstärkungen nach Santander mitgebracht. Von der Uebergabe Bilbao's ist daselbst nichts bekannt. Es hieß nur, daß die Carlisten Bilbao seit 6 Tagen bombardirten. Moriones behauptet die Stellungen, die er vor dem Angriff auf die Carlisten innegehabt.

Nagasaki, 3. März. Die Aufständischen sind geschlagen. Die Regierungstruppen haben Saga besetzt. Der Aufstand darf als beendet angesehen werden.

Lokales.

* In Mannheim hat am 2. d. Abends 10 Uhr Zimmermann Nollert seine 29jährige Ehefrau mittelst eines Revolvers im Bett erschossen. Ebenfalls in Mannheim wurde unlängst eine Frau wegen Kupplerei zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — In Rastatt wird den dort 1849 standrechtlich erschossenen 19 Republikanern ein Denkmal gesetzt werden. — In Waldshut hat der Consumverein gute Geschäfte im vorigen Jahre gemacht und zahlt seinen Mitgliedern eine Dividende von 7 Proc.

Rastatt, 2. März. Lieutenant Caspari ist wegen Tödtung des Lieutenant Maier im Zweikampe zu zwei Jahren Festungshaft (zu erstehen in Straßburg) verurtheilt.

Vom Kaiserstuhl, 27. Febr. (Folgen der Weinschmiererei.) Die Fälle sind nicht selten, daß gegenwärtig Landwirthe für Traubenzucker und Weingeist, welche Stoffe im Herbst zur Weinfabrikation auf Credit gekauft wurden, gerichtlich belangt werden. So wurden unlängst in J. 12 Ohm solchen „Kunstweins" gepfändet und zwangsweise für 8 fl. die Ohm verkauft, also 80 Proc. billiger als Rebwein. Durch diesen Erlös sind aber die verwendeten Schmierartikel lange nicht bezahlt und so dürfte der Herr Weinfabrikant durch Schaden klug werden. Möchte dies das Loos aller Schmieranten sein. (Bad. Chron.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Hissing.

Die Unterzeichnete empfiehlt zur Verbreitung:

Sendschreiben der Oberhirten der katholischen Kirche in Preußen an den Hochwürdigen Clerus und die sämmtlichen Gläubigen ihrer Diöcesen. kl. 8°. Preis: 2 kr.
50 Exemplare franco fl. 1. 12 kr.

Freiburg. Literarische Anstalt.

Karlsruhe und Elchesheim. 2.2.

Bauarbeitenvergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Elchesheim, Bezirksamts Rastatt, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar

	im Anschlag zu:
Maurerarbeit	451 fl. 37 kr.
Zimmerarbeit . . .	21 fl. 36 kr.
Schreinerarbeit . . .	63 fl. 22 kr.
Glaserarbeit	304 fl. 48 kr.
Blechnerarbeit . . .	159 fl. 46 kr.
Tüncherarbeit . . .	921 fl. 19 kr.
Zus.	1922 fl. 28 kr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 9. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei kathol. Stiftungscommission Elchesheim portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Elchesheim, den 27. Februar 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. — Katholische Stiftungscommission und Gemeinnerath.

Durbach. 2.1.

Wein-Versteigerung.

Die Freiherren von Neveu lassen am **Montag, den 23. März,** Vormittags halb 11 Uhr, im Ritterwirthshaus in Durbach, Eisenbahn-Station Windschläg, 200 Hektoliter Wein, worunter 89 Hektoliter vorzüglicher 1872er Durbacher Klingelberger und Klevner von 1867, 1872, 1873 enthalten sind, öffentlich versteigern.

Bei dieser Gelegenheit wird ein Quantum selbstgezogener 1873er Oberländer Wein feilgeboten werden.

Durbach, den 1. März 1873.

Die Verwaltung.
Lauk.

Verloosungen.

Meininger 7-fl.-Loose. Ziehung am 2. März. Gezogene Serien: 67 685 1739 2491 3898 4003 3559 4866 5735 5846 5918 6265 6690 6700 7011 7389 7627 9507 9514 9986.

Im Verlage von Peter Brück in Luxemburg ist soeben erschienen und zu beziehen durch die Literarische Anstalt in Freiburg:

Die katholische Kirche und die modernen Staatsmänner.

Ein ultramontanes Vergißmeinicht gepflückt und in ein Sträußchen gebunden von

Dr. Philalethes Freimuth.

13. Bogen. 8°. Preis fl. 1. 12 kr.

Durch seine frühern Schriften „Der deutsch-französische Krieg und die Katholiken", „Das moderne deutsche Kaiserreich und die Katholiken", „Das moderne Recht und die Katholiken" hat der Autor als wackerer Kämpe für katholisches Recht sich einen so wohlklingenden Namen zu erwerben gewußt, daß es wohl überflüssig ist, seiner neuen Schrift, die sich durch eine beißende und schlagende Kritik auszeichnet, eine Empfehlung vorauszuschicken. Nur drücken wir den Wunsch aus, daß ein jeder deutsche Katholik, dem die Wahrung seines heiligen Glaubens am Herzen liegt, das Buch lesen möge, um den so beliebten Schlagwörtern des liberalen Unglaubens gegen die katholische Religion auf gebührende Weise begegnen zu können.

Zündhölzer,

gewöhnliche, feine Rahmen-, Wiener Salon-, schwedische Sicherheits-, sowie alle andere Sorten empfiehlt die chemische Zündholzfabrik

Schad-Wentzel & Cie. in Weissenburg im Elsaß.

Tüchtige Agenten in größeren Städten werden zum provisionsweisen Verkauf unseres Fabrikats gesucht. 2.2

Karlsruhe und Reichenbach. 2.2

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Restauration des Innern der kath. Pfarrkirche zu Reichenbach, Bezirksamts Lahr, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:

	im Anschlag zu
Maurererarbeit . . .	354 fl. 36 kr.
Tüncherarbeit . . .	668 fl. 2 kr.
Zus.	1022 fl. 38 kr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 9. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, bei kathol. Stiftungscommission Reichenbach portofrei einzureichen.

Die Arbeitsauszüge und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Reichenbach, den 27. Februar 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. — Katholische Stiftungscommission.

Heiraths-Antrag.

Ein angestellter Wittwer im Alter von 44 Jahren, mit einem Einkommen von 1200 fl, wünscht sich mit einer soliden Person zwischen 40 bis 50 Jahren, kath. Confession, in Bälde zu verehlichen. Etwas Vermögen wäre erwünscht. Offerten mit Alter- und Vermögensangabe wolle man unter Chiffre A. 5. poste restante Karlsruhe abgeben.

Freiburg und Watterdingen. 2.2.

Bauaccordbegebung.

Die zur Reparatur der Pfarrkirche in Watterdingen, Amts Engen, erforderlichen

	im Anschlag zu:
Maurerarbeiten . . .	1154 fl. 12 kr.
Zimmermannsarbeiten .	97 fl. 10 kr.
Schreinerarbeiten . .	22 fl. 24 kr.
Schlosserarbeiten . .	5 fl. — kr.
Blechnerarbeiten . . .	201 fl. 38 kr.
Anstreicherarbeiten . .	140 fl. 52 kr.

sollen auf dem Soumissionswege in Accord gegeben werden.

Die Ueberschläge und Bedingungen können bei kath. Stiftungs-Commission Watterdingen eingesehen werden, woselbst auch die schriftlichen, in Procenten des Ueberschlags ausgedrückten Angebote längstens bis

Dienstag, den 17. März d. J.

versiegelt und mit passender Aufschrift versehen portofrei einzureichen sind.

Freiburg und Watterdingen, den 27. Februar 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. — Katholische Stiftungscommission.

Anzeige.

Die **6te Auflage** des Bruderschaftsbüchleins ist nun erschienen, was ich hiemit den hochw. Geistlichen und sonstigen Abnehmern des so sehr verbreiteten Büchleins ergebenst anzeige.

Preis: roh 7 kr., mit Anh. (214 S. 8.)		13 kr.
brochirt 8 kr,	„	14 kr.
geb. 12 kr.,	„	18 kr.

Bei Abnahme von größeren Partien Frei-Exemplare.

L. Schweiß, Buchdruckerei in Heidelberg.

Für Kaufleute,

die sich selbstständig machen wollen, ist in einer badischen Garnisonsstadt Gelegenheit geboten, ein geschmackvoll neu erbautes Wohnhaus, 3stöckig, mit gutem Keller, schönem Laden, Stall, Waschküche, Holzremis und geräumigem Hofe, um den Preis von fl. 30 mille, bei fl. 6 mille Anzahlung, zu erwerben. Für den Betrieb eines Spezereigeschäftes ist dasselbe wegen seiner vorzüglichen Lage in einem neuen Stadttheil besonders geeignet. Selbstkäufer wollen ihre Offerten sub H. 6622 an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a M.** einsenden.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, 6. März. Erstes Quartal. 34. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: **Die erste Prüfung.** Lustspiel in 1 Act von Gisbert Frhrn. v. Vincke. **Am Klavier.** Lustspiel in 1 Act nach dem Französischen von Grandjean. **Herrn Kaudel's Gardinenpredigten.** Schwank in 1 Act von G. v. Moser. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

28. Febr. Thekla, Vater Friedrich Zoller, Bäckermeister.
3. März. Emil, Vater Karl Fäger, Holzhändler.

Eheschließungen:

3. März. Friedrich Dürr von hier, Chemiker in Amöneburg, mit Marie Helmle von hier.

Todesfälle.

3. März. Andreas Schwarz, Soldat im Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14. 21 J.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 4 März

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105⅝ G
4½% do.	— G
4% do.	— P
Baden 5% Obligationen	104¼ G
4½% do.	101¼ P
4% do.	97½ b
3½% do. v. 1842	92¾ G
Bayern 4½% Obl. 1856 Zs. ½jähr.	102 G
4½% „ (Zins 1jähr.)	101¾ b
4% „ „ 1jähr.	97⅛ P
Würtemberg 5% Obligationen	105¼ G
4½% „	101⅛ G
4% „	97⅝ G
Nassau 4½% Obligationen	98½ P
3½% do.	— G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— P
Kr. Hessen 5% do.	93¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅙%	66½ G
4% Papierrente Z. 4⅙%	62⅝ G
do. do.	62⅞ b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1863	27¼ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95¾ b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	95⅝ G
Belgien 4½% Obligationen	102¼ G
Schweden 4½% Oblig. in Thalern	93¼ b
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	97¾ P
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99 G
6% „ 1885r v. 1865	101¾ G
5% „ 1904r 10/40 1864	98 G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18½ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	94½ G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	111¾ b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146¾ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	383½ b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1021 G
5% do. Creditactien, fl. 160	253½ G
Stuttgarter Bank	91¾ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	218½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	167 G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	181 P
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	1[illegible]1 b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	139¾ b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	334½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	8[illegible]⅞ G
3% do. do.	50 G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86 P
5% do. do. 2. Emiss.	84⅛ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85⅛ G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62¼ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103¾ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	— P
6% Central Pacific, rückz. 1898	80¼ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67½ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	52¼ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114¼ b
Badische 35-fl.-Loose	— b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22¾ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	218½ G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	71¾ b
Ausbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	— P
„ 5% 500 do. do. 1860	95⅞ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	193 b
Schwedische 10-Thaler-Loose	— b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	— G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅞ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99½ b
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	93¾ b
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	93⅞ b
Wien „	105¼ G
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. 9. 54—55
Pistolen	„ 9. 37 39
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 51 53
Ducaten	„ 5. 31 33
20-Frankenstücke	„ 9. 22½—23½
Engl. Sovereigns	„ 11. 49 51
Russ. Imperiales	„ 9. 38—40
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg